Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 17 (1992)

Heft: 2

Rubrik: Ein Unrecht - mit Geld allein nicht wieder gutzumachen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umdenken, echte Hilfe und Anteilnahme aller tun not

Ein Unrecht – mit Geld allein nicht wieder gutzumachen!

hgb. Die Wiedergutmachungsaktion für betroffene Jenische -Mütter und Väter, denen man die Kinder weggenommen hat, und lebenslang Gezeichnete, die als Kinder den Eltern entrissen worden sind – steckt gegenwärtig in einer Krise: Der Bund hat trotz eines Bundesgerichtsurteils Hilfe an die Stiftung «Naschet Jenische» eingestellt.

Bis 1972 gab es in unserem Lande unter der Oberaufsicht der «Pro Juventute» das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», das in den zwanziger Jahren ge-

gründet worden war. Was als Hilfe getarnt war, entpuppte sich unter der Leitung von Dr. Alfred Siegfried als rassistische Verfolgungsaktion mit teilweise faschistischen Zü-

Von Redaktor Hans Gerber

gen. So schrieb der Jurastudent Waltisbühl in einer 1944 erschienenen Dissertation: «Aber auch vom rein menschlichen Standpunkt aus können wir unsere Auffassung vertreten: Handelt es sich doch bei der Nachkommenschaft von Landfahrern eigentlich um unglückliche Individuen, welche man nicht für ihr Verhalten verantwortlich machen kann. Unseres Erachtens ist deshalb die Geburt eines solchen Individuums auf künstlichem Wege zu verhindern, da esmeist kaum erwachsen - von einem Gefängnis zum andern, vom Irrenhaus zum Zuchthaus wandert».

Heute ist erwiesen, dass die Zahl der Straffälligen unter den Jenischen prozentual eher kleiner ist als bei der sesshaften Bevölkerung.

Verfolgung einer Minderheit

Dass die sporadisch seit dem Mittelalter existierende, teilweise grausame Verfolgung einer kulturellen Minderheit in unserem Lande auch im aufgeklärten 20. Jahrhundert konsequent und planmässig weiterbetrieben worden ist, scheint aus heutiger Sicht unfassbar, lässt sich aber als trauriges, beschämendes Kapitel der Schweizer Geschichte eindeutig dokumentarisch belegen.

Noch 1960 standen 82 Kinder unter der «Obhut» des Pro-Juventute-Werks, das allerdings keineswegs allein wirkte. Nachweisbar wurden in 33 Jahren 542 Kinder «betreut»; man rechnet aber mit über 700 betroffenen.

Wie sahen die angeblichen «Wohltaten» aus, zu denen man den Familien der Jenischen verhalf? Mit Unterstützung des Rundes sowie der zuständigen Vor-Bundes sowie der zuständigen Vormundschafts- und Fürsorgebehörden der Kantone hatte die Stiftung «Kinder der Landstrasse» seit 1927 versucht, die Jenischen, bei denen es sich grösstenteils um Schweizer Bürger handelte, die ein Wandergewerbe betrieben, zwangsweise sesshaft zu machen.

Den Fahrenden wurden systematisch die Kinder weggenommen und entweder in Erziehungsheime und im Rahmen des «administrativen Freiheitsentzuges» auch in Straf- und Heilanstalten untergebracht oder als Verdingkinder (gleich wie leider auch bei armengenössigen Sesshaften) Pflegeeltern zugeteilt.

Um sie so angeblich vom Milieu des «Vagantentums» zu lösen, wurden die Kinder aller Alterstufen von Eltern und Sippe getrennt. Kontakte wurden mit allen Mitteln, auch mit Zwangsmass-nahmen und Umplazierungen, unter-bunden. Jugendliche, die trotz Umerziehungsversuchen an ihrer überlieferten Lebensweise festzuhalten versuchten, wurden teilweise jahrelang ohne Gerichtsurteil in Anstalten und sogar in Gefängnissen festgehalten.

Kantone und Bund unterstützten diese brutale Umerziehungsaktion, die allen Menschenrechten Hohn sprach. Erst als die Zeitschrift «Der schweizerische Beobachter» das skandalöse Geschehen anprangerte und damit in der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung auslöste, wurde die Aktion 1973 endgültig eingestellt.

Unrecht eingesehen

Mitte der achtziger Jahre entschuldigte sich Bundesrat Alphons Egli öffentlich bei den Jenischen für das geschehene Unrecht. Die politischen Behörden kamen zur Einsicht, dass einer kulturellen Minderheit in unserem Land vermehrt

Rechung zu tragen sei. Eine Studienkommission des eidgenössischen Justizund Polizerdepartements verfasste einen Bericht über die Situation des fahrendes Volkes in der Schweiz und gab Empfehlungen für die Kantone heraus.

Viele Vorurteile konnten inzwischen abgebaut werden; vor allem in der Standplatzfrage für die noch umherziehenden rund 3000 Fahrenden konnte einiges erreicht werden.

Aber das traurige Kapitel der Zigeunerdiskriminierung in der Schweiz ist heute keineswegs abgeschlossen; die Jenischen und die Sinti-Angehörigen werden von den Behörden immer noch bevormundet. Das zeigt sich am Beispiel der von den Opfern gegründeten Stiftung «Naschet Jenische» (übersetzt: Steht auf, Jenische). Die Wiedergutmachungsaktion des Bundes, der Kantone und der Pro Juventute bestand bisher fast ausschliesslich aus Geldauszahlungen an die Betroffenen. Rund 3,5 Millionen Franken stellte der Bund als «Schmerzensgeld» zur Verfügung; weitere 7,5 Millionen Franken, die allerdings von den eidgenössischen Räten noch zu bewilligen sind, hat Bundesrat Flavio Cotti noch zugesichert. An die am Rande Betroffenen (Geschwister) werden 2000; an Direktbetroffene, die jahrelang in Heimen und Anstalten eingesperrt waren, 7000 Franken ausbezahlt.

Ausser der Stiftung «Fonds für Wiedergutmachung» (im Stiftungsrat sind die Jenischen allerdings nicht vertreten) war auch die Stiftung «Naschet Jenische» als Geldverteiler tätig. Rund die Hälfte von etwa tausend Betroffenen haben inzwi-Wiedergutmachungsgelder schen («Schweigegelder», sagen die Jenischen)

erhalten.

Aber die Geldverteilung klappte nur teilweise: Die Stiftung «Naschet Jenische» steht heute vor einem Schuldenberg, gegen den Geschäftsführer, Ste-phan Frischknecht, wurde Strafklage eingereicht. Nach diesem finanziellen Debakel, an dem der Bund wegen mangelnder Aufsicht nicht ganz schuldlos ist, wurde die Stiftung neu organisiert; es gibt wieder eine klare Kompetenz- und Kontrollordnung.

Trotzdem haben die Bundesbehörden (im Gegensatz zum Wiedergutma-

chungs-Fonds) jegliche Zahlungen an «Naschet Jenische» eingestellt, obschon das Bundesgericht entschied, dass die Stiftung widerrechtlich ihrer Funktion enthoben worden sei. Nicht einmal die rudimentärsten Kosten wie Telefongebühren und Miete werden bezahlt. Dabei benötigte die Stiftung allein für die ständige Betreuung der teilweise psy-chisch und auch körperlich behinderten Opfer durch die drei Regionalstellen jährlich rund 80 000 Franken.

Echte Hilfe erforderlich

Uschi Waser, die Präsidentin der Stiftung – sie selbst war von der Aktion «Kinder der Landstrasse» betroffen und erlitt nach Einsicht der Akten einen Schock, an dem sie, wie sie sagt, fast zerbrach - findet, dass die erlittenen Demütigungen und seelischen Qualen nicht mit einigen tausend Franken gutzumachen seien.

Den Betroffenen sei der Gang zu den Sozialämtern nicht zuzumuten; es sei ihnen vielmehr mit intensiver, gezielter Betreuung, Mietzinszuschüssen und erhöhten IV-Renten zu helfen. Die Haltung des Bundesrates in dieser Frage sei katastrophal. Auch eine weitere, vorgesehene Stiftung des Bundes, die ins Leben gerufen werden soll (die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit je einer Million Franken Betriebskapital Verwaltungsbeiträgen für die Schaffung von Standplätzen) werde erneut von den Behörden dominiert, ohne die Meinung der Fahrenden zu berücksichtigen, findet Uschi Waser, die ein-stige Putzfrau des damaligen Tessiner Regierungsrats Flavio Cotti in Bellinzo-

Ihr Gerechtigkeitssinn fordert, dass das am fahrenden Volk begangene Unrecht mit echter Hilfe und Anteilnahme und nicht nur mit Geld gutgemacht wird.

Viel Not und Schmerz erlitten

hgb. Heute gibt es zahlreiche Berichte Wäschereien von Spitälern und Heiüber das Schicksal Betroffener. Einige von ihnen, welche die vom Bundesrat offerierte Akteneinsicht benützten, haben erneut einen psychischen Schock erlitten, als sie Einzelheiten ihrer Kindheit erfuhren und nachlesen konnten, wie herzlos über sie von Vormundschafts- und Jugendfürsorgeämtern geurteilt wurde.

Aus Angst wollten deshalb viele Betroffene die Akten gar nicht sehen. Eine ganze Reihe von ihnen hat die Familienangehörigen immer noch nicht oder hat den Kontakt zu ihnen gänzlich verloren.

Martha Minster, geborene Huser, beheimatet im Toggenburg, wurde im Alter von neun Monaten zusammen mit acht Geschwistern ihrer Mutter weggenommen und kam vorerst in ein Kinderheim in Menzigen. Mit zehn Jahren wurde Martha Huser Bauersleuten als Verdingkind zugeteilt und hatte jeweils nach dem Schulbesuch auf dem Hof schwer zu arbeiten. Als Hilfskraft wirkte sie danach auch in

men. Für ihre Arbeit erhielt sie keinen Lohn, sondern nur ein kleines Sackgeld. Als Martha Huser ihren jetzigen Mann kennenlernte, wurde sie von der Vormundschaftsbehörde kurzerhand in ein freiburgisches Erziehungsheim «versorgt». Erst mit 19 Jahren wurde sie entlassen, nachdem der Vormund wegen widerrechtlichem Freiheitsentzug und Erpressung eingeklagt worden war.

Die Familie Minster-Huser entging dem Holocaust nur mit viel Glück; gegen tausend Angehörige der Sinti-Sippe sind im Zweiten Weltkrieg von den Nationalsozialisten umgebracht worden. Eine vor dem Krieg in Italien ansässige Grossfamilie mit 100 Personen flüchtete 1939 vor Ausbruch des Krieges vor den Mussolini-Schergen in die Schweiz und wurde in Locarno interniert. Nur weil die Familie nachweisen konnte, in Isone im Valle Colla im Tessin heimatberechtigt zu sein, wurde sie nicht wieder ausgewiesen und in den sicheren Tod geschickt.

Liebe Jenische....

Einen kleinen Denkanstoss möchte ich Euch mitgeben auf Eure Sommmerreise! Jeder Jenische sollte wieder vermehrt selber dafür sorgen, dass er jeweils gute Durchgangsplätze findet. Er sollte zu diesen Plätzen Sorge tragen dass er sie immer wieder benützen darf.

Wir von der Radgenossenschaft haben die Erfahrung gemacht, dass es keinen grossen Wert hat, die Gemeinden wegen Durchgangsplätzen schriftlich anzufragen - die meisten sagen sowieso nein zum Ganzen. Dies bedeutet dann jeweils ein klares schriftliches Verbot. So werden wir unsere Haupttätigkeit auf die Realisation von Standplätzen legen. Solltet ihr Informationen haben, Standplätze betreffend, so lasst es uns frühzeitig wissen, damit wir etwas unternehmen können in der betreffenden Sache. Noch etwas: Solltet Ihr aber im Sommer Schwierigkeiten bekommen mit einem Durchgangsplatz so lasst uns dies sofort wissen, wir werden dann besorgt sein, die Schwierigkeiten zu lösen. Also, so wünschen wir Euch allen einen schönen Sommer auf vier Rädern!!

Der Präsident: Robert Huber